

einem geeigneten Punkte derselben nach der Löbau-Zittauer Bahn in der Richtung auf Löbau erbauen;

2. eine kürzere Eisenbahnverbindung zwischen Chemnitz und Leipzig dadurch herstellen, daß sie vom Staatsbahnhofe Chemnitz aus über Wittgensdorf, Burgstädt, Lunzenau zum Anschlusse an die Sächsisch-Bayerische Eisenbahn eine zweigeleisige Eisenbahn, und von dieser Hauptlinie ab eingleisige, den Localbedürfnissen möglichst entsprechende Zweigbahnen nach Limbach, Penig und Rochlitz erbaue.

Für den Fall des Anschlusses an Rieritzsch ermächtigen wir zugleich Ew. Königlichen Majestät Regierung zur Erwerbung der Borna-Rieritzscher Eisenbahn um den Selbstkostenpreis.

3. eine zweigeleisige Eisenbahn von Radeberg nach Camenz, ingleichen für den Fall, daß jenseits der Preussischen Landesgrenze von anderer Seite ein Eisenbahnanschluß hergestellt würde, von Camenz ab weiter bis zur Preussischen Grenze eine zweigeleisige Eisenbahn;
4. eine dergleichen von Plauen nach Delsnitz;
5. eine eingleisige Eisenbahn von Aue im Muldenthale aufwärts bis Jägersgrün erbauen, dafern sich nicht bis zum 1. October 1868 eine Privatgesellschaft finden sollte, welche sich über Beschaffung der nöthigen Geldmittel, genügend zu Erbauung einer Eisenbahn von Chemnitz nach Aue und weiter nach Adorf, auch nach Befinden Zweigbahnen von Würschnitz nach Stollberg und von Schöneck über Klingenthal nach Falkenau, ausweist und sich den ihr zu stellenden gewöhnlichen oder sonst im Landesinteresse liegenden Bedingungen unterwirft, in diesem Falle aber einer solchen Gesellschaft Bauconcession ertheilen.

Wir ermächtigen zugleich Ew. Königlichen Majestät Regierung zu ordnungsweiser Anwendung des Expropriationsgesetzes auf alle diese, sowie auf die nachstehend unter

III.

aufzuführenden Eisenbahnlinien.

Wir ersuchen und ermächtigen nämlich Ew. Königlichen Majestät Regierung weiter, Gesellschaften, welche sich über den Besitz der erforderlichen Mittel ausweisen und sich den gewöhnlichen oder sonst im Landesinteresse an sie zu stellenden Bedingungen unterwerfen, zur Erbauung von Eisenbahnen auf folgende Linien Concession zu ertheilen: